

## Rangliste der Pressefreiheit 2018 Nahaufnahme Deutschland

*Inhalt:*

### *Zusammenfassung*

- 1. Anfeindungen, Drohungen und Gewalt gegen Journalisten*
- 2. Im Visier von Geheimdiensten und Justiz: Journalisten und ihre Informanten*
- 3. Journalisten überwachen, Whistleblower abschrecken: der rechtliche Rahmen*
- 4. Harter Kampf um Informationen von öffentlichen Stellen*
- 5. Ausschluss unliebsamer Journalisten*
- 6. Medien im Strukturwandel: weniger Vielfalt, versteckte Werbung*

Im weltweiten Vergleich stehen auf den oberen Plätzen der Rangliste der Pressefreiheit 2018 ausschließlich Länder mit demokratisch verfassten Regierungen, in denen die Gewaltenteilung funktioniert. In diesen Ländern sorgen unabhängige Gerichte dafür, dass Mindeststandards tatsächlich von Regierung und Parlamenten respektiert werden. Deutschland liegt in der Rangliste der Pressefreiheit in diesem Jahr auf Platz 15 (2017: Platz 16) und hält sich damit im Mittelfeld der EU-Staaten. Eine Nahaufnahme der Situation muss jedoch strenge Maßstäbe anlegen. Daher dokumentiert Reporter ohne Grenzen hier detailliert Entwicklungen und strukturelle Mängel, die für die Presse- und Informationsfreiheit in Deutschland bedrohlich sind.

*Diese Übersicht bezieht sich auf den Zeitraum von Anfang Januar 2017 bis Ende März 2018.*

## Zusammenfassung

2017 registrierte Reporter ohne Grenzen wieder eine hohe Zahl an **tätlichen Übergriffen, Drohungen und Einschüchterungsversuchen** gegen Journalisten vor allem während der Proteste gegen den G20-Gipfel im Juli in Hamburg. Mehrmals wurden Journalisten von Demonstranten angegriffen oder von Pfefferspray und Wasserwerfern der Polizei getroffen, obwohl sie deutlich als Medienschaffende erkennbar waren. Aber auch Exiljournalisten in Deutschland, die aus Angst vor Verfolgung aus ihren Heimatländern geflohen sind, werden bedroht und angefeindet.

Immer wieder geraten Journalisten ins **Visier von Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden**. Gleichzeitig werden Institutionen wie die Behörde Zitiz geschaffen, um verschlüsselte Kommunikation anzugreifen. Das gefährdet die vertrauliche Kommunikation insbesondere zwischen Investigativjournalisten und ihren Informanten. Nach einer erfolgreichen Klage von Reporter ohne

Grenzen wurde dem Bundesnachrichtendienst in einem wegweisenden Urteil erstmals seit Jahrzehnten bei der Metadatenammlung Schranken gesetzt. So darf der BND keine Verbindungsdaten aus Telefongesprächen von Reporter ohne Grenzen in seinem Metadaten-Analysesystem „VerAS“ speichern.

Als Steilvorlage für Diktatoren kritisierte Reporter ohne Grenzen außerdem das Anfang 2017 in Kraft getretene **neue BND-Gesetz**. Der BND darf dadurch völlig legal die gesamte Kommunikation von Journalisten im außereuropäischen Ausland überwachen, wenn dies im politischen Interesse Deutschlands liegt. Gemeinsam mit anderen Organisationen hat ROG Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz eingereicht. Auch das **Netzwerkdurchsetzungsgesetz** gegen Hassbotschaften im Internet sieht ROG als Gefahr für die Pressefreiheit. Hinzu kommt, dass Whistleblower in Deutschland immer noch nicht ausreichend geschützt sind.

Beim **Recht auf Informationsfreiheit**, also dem Recht auf Zugang zu Behördeninformationen, gibt es immer noch Defizite. So haben vier Bundesländer nach wie vor kein Informationsfreiheitsgesetz. Dennoch erstritten Journalisten auf Basis der Informationsfreiheitsgesetze und Landespressegesetze Auskunftsansprüche vor Gericht.

Immer wieder haben Politiker insbesondere der Partei Alternative für Deutschland (AfD) **Journalisten von Veranstaltungen ausgeschlossen**. Vereinzelt haben Bürgermeister Lokalzeitungen die Auskunft verweigert.

Auch die **schrumpfende Pressevielfalt** bleibt eine latente Bedrohung. Vor dem Hintergrund sinkender Auflagezahlen und Anzeigenumsätze werden Redaktionen zusammengelegt und Lokalredaktionen geschlossen, gleichzeitig entstehen Zentralredaktionen, die identische Inhalte an diverse Abnehmer liefern. Einige Redaktionen weichen die Trennung von redaktionellen und kommerziellen Inhalten auf.

## 1. Anfeindungen, Drohungen und Gewalt gegen Journalisten

Im Kalenderjahr 2017 zählte Reporter ohne Grenzen mindestens 16 **gewalttätige Angriffe** auf Journalisten. Ein Großteil der Übergriffe ereignete sich im Zusammenhang mit Protesten vor oder während des G20-Gipfels im Juli in Hamburg. Mehrmals wurden Journalisten von Demonstranten angegriffen oder von Pfefferspray und Wasserwerfern der Polizei getroffen, obwohl sie deutlich als Medienschaffende erkennbar waren.

Einige Beispiele: Der Journalist Oren Ziv, der für die *Junge Welt* vor Ort berichtete, wurde von einem Unbekannten niedergeschlagen und seiner Kameras beraubt (<http://ogy.de/9tvw>). Ein Video-Journalist, der für die Seite *heavy.com* berichtete, wurde während des Filmens von mehreren Demonstranten angegriffen und beleidigt (<http://ogy.de/gd3g>). ROG-Vorstandsmitglied und *taz*-Redakteur Martin Kaul wurde im Schanzenviertel von einem Vermummten auf den Kopf geschlagen und fiel zu Boden (<http://ogy.de/lubr>), dabei gingen Uhr und Brille zu Bruch (<http://ogy.de/chbi>).

Ein Journalist des Senders *ITN News* berichtete (<http://ogy.de/1u0s>), er und sein Team seien zunächst von einem Polizisten mit Pfefferspray bedroht worden. Eine Polizistin habe später „Fuck the press“ gerufen und mit Pfefferspray gesprüht. Ihn traf es direkt ins Auge. Das Team sei durch eine große Kamera und Presseausweise deutlich als Medienschaffende erkennen gewesen. Ein Presse-

Fotograf berichtete, ein Polizist habe ihn mit Pfefferspray angegriffen, obwohl er seinen Presseausweis hochgehalten habe. *Stern*-Fotograf Hans-Jürgen Burkard schilderte, wie er, obwohl eindeutig als Presse-Fotograf erkennbar, bei der „Welcome to Hell“-Demo offenbar gezielt einem Wasserwerfer getroffen wurde (<http://ogy.de/gwro>). Seine Kamera-Ausrüstung ging dabei kaputt.

Auch jenseits der G20-Proteste kam es 2017 zu tätlichen Übergriffen auf Journalisten. Bei einer Pegida-Demonstration in Dresden im Februar rammte ein Mann einem *SWR*-Journalisten den Ellenbogen in die Rippen. Ein weiterer Demonstrant habe versucht, ihm das Mikro wegzunehmen (<http://ogy.de/1ouj>). Im Juni zerstachen Unbekannte zwei Autoreifen des Herausgebers des linksgerichteten Onlineportals *Beobachter News* und warfen Farbbomben an seine Hauswand (<http://ogy.de/4fc2>).

Auch kam es immer wieder zu **Drohungen, Einschüchterungsversuchen und Beleidigungen** gegen Journalisten. Auf sozialen Medien berichteten einige Journalisten, wie sie während der Berichterstattung über die Proteste rund um den G20-Gipfel zum Beispiel von Polizisten oder Passanten bedroht oder beleidigt wurden (<http://ogy.de/rieu>, <http://ogy.de/363y>, <http://ogy.de/yztr>). Im Januar wurde ein *MDR*-Journalist syrischer Herkunft während Dreharbeiten in Erfurt bedroht und rassistisch beleidigt (<http://ogy.de/hz64>). Auf einer AfD-Veranstaltung in Jena im September versuchte ein Mann einem Journalist der Nachrichtenseite *Thüringen-24* das Handy aus der Hand zu schlagen (<http://ogy.de/ud5c>). Nachdem eine Stadtteilzeitung in Berlin einen AfD-Politiker zu einer Veranstaltungsreihe vor der Bundestagswahl eingeladen hatte, wurden einige Zeitungsmitarbeiter so massiv bedroht, dass die Veranstaltung abgesagt werden musste (<http://ogy.de/d1f5>).

Auch das Jahr 2018 begann mit Übergriffen und Drohungen gegen Journalisten. Bei einer Demonstration des rechten Vereins „Zukunft Heimat“ in Cottbus im Januar wurden zwei Journalisten angerempelt (<http://ogy.de/8kb2>) und Medien beschimpft (<http://ogy.de/sqt8>).

Drohungen und Einschüchterungsversuche richten sich auch immer wieder **gegen Exiljournalisten**, die aus Angst vor Repression und staatlicher Verfolgung aus ihren Heimatländern nach Deutschland geflohen sind. Das gemeinnützige Journalistenbüro *Correctiv* geriet ins Visier türkischer Nationalisten, nachdem es im Januar 2017 zusammen mit den aus der Türkei geflohenen regimekritischen Journalisten Can Dündar und Hayko Bagdat das zweisprachige Online-Medium *Özgürüz* gestartet hatte. Ende Februar 2017 filmte ein Team des türkischen Staatsfernsehens den Eingang der Berliner Redaktion, wenig später erschien ein diffamierender Beitrag in zahlreichen türkischen Medien. Die Journalisten von *Correctiv* – vor allem die türkischen *Özgürüz*-Redakteure – erhielten daraufhin Morddrohungen. Das Redaktionsgebäude musste zeitweise von der Polizei geschützt werden (<http://ogy.de/vx14>).

Der vietnamesisch-deutsche Journalist Trung Khoa Le wird im Internet als „Volksverräter“ oder „Stinker“ beschimpft (<http://ogy.de/31ry>), seit er in seiner Onlinezeitung *Thoibao.de* kritisch über die mutmaßliche Entführung des vietnamesischen Geschäftsmanns Trinh Xuan Thanh in Berlin im Sommer 2017 berichtete. Mehrmals wurde gedroht, ihn zu erschießen (<http://ogy.de/muee>). Auch der seit vier Jahren in Deutschland lebende Blogger Bui Thanh Hieu wird seit vergangenem Sommer bedroht und angefeindet. Aufgrund seiner kritischen Berichte saß er in Vietnam bereits mehrfach im Gefängnis. Im November 2017 berichtete das in Berlin gegründete aserbaidische Exilmedium *Meydan TV* über Morddrohungen unter anderem gegen den Gründer Emin Milli (<http://ogy.de/5bxt>).

## 2. Im Visier von Geheimdiensten und Justiz: Journalisten und ihre Informanten

Immer wieder geraten Journalisten ins Visier von Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden. Gleichzeitig werden Institutionen geschaffen, um verschlüsselte Kommunikation anzugreifen. Das erschwert insbesondere die Arbeit von Investigativjournalisten. Denn Informanten müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Identität geschützt bleibt. Ist das nicht der Fall, schrecken sie aus Angst vor Verfolgung womöglich davor zurück, Journalisten zu kontaktieren. So bleiben etwaige Missstände unentdeckt.

### *Gefahr durch staatliche Hackerangriffe*

Im September 2017 eröffnete der damalige Innenminister Thomas de Maizière die **Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS)**, einer Spionagebehörde, die der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz dabei helfen soll, mittels Spionage-Trojanern an die Inhalte verschlüsselter Kommunikation zu gelangen (<http://ogy.de/ps4g>). ZITiS stellt einen Paradigmenwechsel dar, weil der Staat erstmals systematisch Kommunikation und Endgeräte angreifen wird. Zwangsläufig werden auch Journalisten betroffen sein, die mit Informanten kommunizieren und dabei ganz bewusst Verschlüsselung einsetzen (<http://ogy.de/mw7i>). Bis 2022 sollen insgesamt 400 Mitarbeiter für ZITiS arbeiten.

Im Sommer 2017 schuf der damalige Justizminister Heiko Maas die entsprechende Rechtsgrundlage, um mit diesen **Staatstrojanern** verschlüsselte Kommunikation im Strafverfahren zu überwachen (<http://ogy.de/jf9i>). Staatstrojaner sind Überwachungsprogramme, die sich unbemerkt auf Computer oder Smartphones installieren und Nachrichten mitschneiden, bevor sie verschlüsselt werden. Dieses Verfahren gilt als besonders heikel, weil mit Trojanern das gesamte Gerät, auf dem sie installiert sind, nach Informationen durchsucht werden kann (<http://ogy.de/4btj>). Gesonderte Schutzrechte für Journalisten bei der Kommunikationsüberwachung gibt es nicht. Dadurch könnten Ermittler in Zukunft Trojaner auf Computer und Smartphones von Medienvertretern schleusen, um verschlüsselte Gespräche und Chats mit Informanten abzufangen.

Im September 2017 veröffentlichte der Blog *netzpolitik.org* als geheim eingestufte Dokumente, die zeigen, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) schon vor rund zehn Jahren ein System zur Überwachung des Anonymisierungsnetzwerks Tor entwickelt und Bundesbehörden vor dessen Nutzung gewarnt habe (<http://ogy.de/hsxz>). Tor – kurz für „The Onion Routing“ – schützt Internetnutzer, indem es ihren Datenverkehr anonymisiert und so verhindert, dass er von Unbefugten mitgelesen und analysiert wird. Reporter ohne Grenzen hat im vergangenen Jahr seine Tor-Aktivitäten ausgebaut und den seit 2013 betriebenen Tor-Knotenpunkt (<http://ogy.de/nizh>) um einen zweiten erweitert.

### *Überwachung von Journalisten*

Der Journalist Werner Pomrehn wurde offenbar 15 Jahre lang vom Hamburger Verfassungsschutz beobachtet (<http://ogy.de/5cqj>). Das teilte die Behörde dem Reporter des Radiosenders *Freies Sender Kombinat* (FSK) nach einer Anfrage seines Anwalts mit (<http://ogy.de/sp6d>). Wie die *taz* im Februar 2018 berichtete, lägen der Behörde seit dem Jahr 2000 Anhaltspunkte für den Verdacht vor, dass Pomrehn an „linksextremistischen Bestrebungen“ teilgenommen habe.

Im Oktober 2017 berichtete die *Leipziger Volkszeitung*, dass im Zuge von Ermittlungen gegen die linke Szene im Umfeld des Fußballvereins Chemie Leipzig auch Journalisten und andere Berufsheimnisträger von der Polizei belauscht wurden. So berichtete die Zeitung unter Berufung auf das sächsische Justizministerium, es seien neun Medienvertreter der *Leipziger Volkszeitung*, vom *Spiegel*, der *Bild*-Zeitung und der *Leipziger Internet Zeitung* betroffen (<http://ogy.de/zi2z>).

Auch Journalisten im Ausland wurden gezielt von Deutschland bespitzelt. Wie der *Spiegel* im Februar 2017 enthüllte, überwachte der BND ab 1999 mindestens 50 Telefon- und Faxnummern oder E-Mail-Adressen von Journalisten und Redaktionen unter anderem in Afghanistan, Pakistan und Nigeria, darunter Anschlüsse der *BBC*, der *New York Times* und der Nachrichtenagentur *Reuters* (<http://ogy.de/4taj>).

### *ROG klagt gegen Massenüberwachung*

Einen wichtigen Erfolg im Kampf gegen Massenüberwachung durch den deutschen Auslandsgeheimdienst erzielte ROG im Dezember 2017. Der BND darf keine Verbindungsdaten aus Telefongesprächen von Reporter ohne Grenzen in seinem Metadaten-Analysesystem „VerAS“ speichern. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gab einer ROG-Klage statt. Mit dem Urteil werden dem BND zum ersten Mal seit Jahrzehnten bei der Metadatensammlung Schranken gesetzt (<http://ogy.de/20kv>). Die Klage richtet sich unter anderem gegen das System VerAS, mit dem der BND seit dem Jahr 2002 ohne gesetzliche Grundlage Metadaten auch von deutschen Bürgern sammelt, die im Zusammenhang mit ihrer Kommunikation anfallen. Die Speicherung geschieht so umfassend, dass auch Journalisten erfasst werden können, die nur indirekt und über mehrere weitere Kommunikationspartner zum Beispiel mit einem Terrorverdächtigen in Verbindung gebracht werden können.

Zudem zieht ROG gegen die Massenüberwachung des BND vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Eine entsprechende Beschwerde hat die Organisation Anfang Dezember 2017 erhoben. ROG wirft dem Geheimdienst vor, im Zuge seiner strategischen Fernmeldeüberwachung ihren E-Mail-Verkehr mit ausländischen Partnern, Journalisten und anderen Personen ausgespäht zu haben (<http://ogy.de/d50d>).

### *Journalisten auf „schwarzer Liste“ des BKA*

Beim G20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017 entzogen die Behörden wegen angeblicher Sicherheitsbedenken **32 Journalisten nachträglich die bereits erteilten Akkreditierungen** (<http://ogy.de/p4ve>). Unter den vor dem Medienzentrum eingesetzten Polizisten kursierte offenbar in größerer Auflage eine „schwarze Liste“ mit den Namen der Journalisten.

Ende August 2017 offenbarten Recherchen der *ARD-Tagesschau*, dass die Entscheidungen, den Journalisten ihre Akkreditierung zu entziehen, in zehn Fällen auf Einträgen in Polizeidateien basierten, die entweder offensichtlich falsch oder nach Einschätzung von Juristen eindeutig rechtswidrig waren (<http://ogy.de/koif>). Darunter sind längst widerlegte strafrechtliche Vorwürfe oder lange zurückliegende, meist eingestellte Verfahren wegen Bagatelldelikten wie dem unerlaubten Fotografieren von Polizisten bei Demonstrationen. Das Bundesinnenministerium räumte daraufhin Fehlentscheidungen ein (<http://ogy.de/d11z>).

Einige Journalisten haben wegen des Akkreditierungsentzugs geklagt. Dabei kam heraus, dass das Landeskriminalamt Berlin offenbar Daten gelöscht hat, die zum Entzug geführt hatten (<http://ogy.de/klma>).

Nach der massiven Kritik am Vorgehen der Behörden schuf die Regierung die neue Stelle eines Akkreditierungsbeauftragten (<http://ogy.de/a90k>): Seit Januar 2018 steht der Jurist Wolfgang Schlesener Journalisten zum Beispiel bei Großveranstaltungen im Konfliktfall als direkter Ansprechpartner zur Verfügung (<http://ogy.de/6qj4>).

## *Medien im Visier der Justiz*

Als rechtsstaatlich gefährlich kritisiert ROG das Vorgehen des Bundesinnenministeriums beim Verbot der als linksextremistisch eingestuften Website *linksunten.indymedia.org* im August 2017. Der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière hatte das Portal unter Rückgriff auf das Vereinsrecht verboten (<http://ogy.de/dscg>), indem er die Betreiber als Verein einstufte und diesen für aufgelöst erklärte. Zur Begründung hieß es, das Portal sei „die einflussreichste Internetplattform gewaltbereiter Linksextremisten in Deutschland“. Damit hat die Bundesregierung ein – trotz der aktivistischen Berichterstattung journalistisches – Online-Portal durch die Hintertür des Vereinsrechts verboten und umgeht eine rechtliche Abwägung mit dem Grundrecht auf Pressefreiheit. Mittlerweile klagen die mutmaßlichen Betreiber des Portals vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gegen das Vereinsverbot (<http://ogy.de/5xq4>).

Auch zwei Jahre nach den Ermittlungen gegen Journalisten wegen Landesverrats steht eine vom damaligen Justizminister Heiko Maas in Aussicht gestellte Reform des Landesverratsparagrafen noch aus (<http://ogy.de/Odlv>, <http://ogy.de/1r9q>). Zwar habe es im Justizministerium Überlegungen für eine Reform gegeben, dies wurde aber nicht weiter verfolgt, wie die Zeitung *taz* berichtete. Im Sommer 2015 hatte die Bundesanwaltschaft erstmals seit 30 Jahren gegen zwei Journalisten ermittelt. Markus Beckedahl und Andre Meister hatten auf ihrem Blog *netzpolitik.org* als vertraulich eingestufte Dokumente des Verfassungsschutzes veröffentlicht.

### 3. Journalisten überwachen, Whistleblower abschrecken: der rechtliche Rahmen

In Deutschland sind 2017 mehrere Gesetze verabschiedet worden oder in Kraft getreten, welche die Presse- und Meinungsfreiheit bedrohen und gleichzeitig eine gefährliche Inspiration für autoritäre Herrscher weltweit sein könnten. Als Steilvorlage für Diktatoren hat Reporter ohne Grenzen etwa das **neue BND-Gesetz** kritisiert, das seit Anfang Januar 2017 in Kraft ist. (<http://ogy.de/75j6>). Der deutsche Auslandsgeheimdienst darf damit völlig legal die gesamte Kommunikation von Journalisten, ganzen Redaktionen oder Verlagshäusern im außereuropäischen Ausland überwachen, wenn dies im politischen Interesse Deutschlands liegt. Schutzrechte für ausländische Journalisten gibt es nicht. Damit setzte sich die große Koalition über die einhellige Kritik von Zivilgesellschaft und Experten einschließlich dreier UN-Sonderberichterstatter hinweg.

Im Januar 2018 reichte Reporter ohne Grenzen gemeinsam mit fünf zivilgesellschaftlichen Organisationen eine **Verfassungsbeschwerde gegen das BND-Gesetz** ein, in der sich internationale Journalisten gegen Überwachungsbefugnisse des deutschen Auslandsgeheimdienstes wehren. Die Kläger sind überwiegend investigative Journalisten, unter anderem die Trägerin des alternativen Nobelpreises, Khadija Ismajilowa aus Aserbaidschan (<http://ogy.de/2bwd>). Das

Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde der Bundesregierung zugestellt und zur Stellungnahme aufgefordert. Sie muss sich bis Ende Juni 2018 dazu äußern.

Auch gegen den Straftatbestand der **Datenhehlerei**, also der Beschaffung, Überlassung oder Verbreitung nicht allgemein zugänglicher Daten, hat Reporter ohne Grenzen im Januar 2017 in einem Bündnis von Bürgerrechtsorganisationen und Journalisten **Verfassungsbeschwerde** eingelegt (<http://ogy.de/puki>). Seit Dezember 2015 in Kraft, stellt der Paragraf den Umgang mit „geleakten“ Daten unter Strafe, ohne für angemessenen Schutz der Presse zu sorgen. Damit kriminalisiert das Gesetz einen wichtigen Teil der Arbeit investigativer Journalisten und Blogger sowie ihrer Informanten und Helfer. Auch diese Verfassungsbeschwerde wurde der Bundesregierung zur Stellungnahme zugestellt.

Eine weitere Gefahr für die Pressefreiheit in Deutschland ist das im Juni 2017 verabschiedete und im Januar 2018 in Kraft getretene **Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)** (<http://ogy.de/fqge>). Es verpflichtet soziale Netzwerke, „offensichtlich rechtswidrige“ Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde zu löschen. Bei systematischen Verstößen drohen Bußgelder in Millionenhöhe. Bei einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestags hatten ROG und andere Sachverständige deutliche Kritik am NetzDG geäußert. Zwar nahmen die Regierungsfractionen danach noch manche Kritikpunkte an dem Gesetz auf und verzichteten etwa auf Inhaltsfilter (<http://ogy.de/08lj>). Doch das Kernproblem bleibt bestehen: Durch kurze Löschfristen und die Androhung von Bußgeldern besteht die Gefahr des „Overblocking“. So können etwa auch journalistische Artikel gelöscht werden, obwohl nicht geklärt ist, ob sie rechtswidrig sind oder nicht. Hinzu kommt, dass mit dem NetzDG die Verantwortung für Fragen im Meinungsäußerungsrecht einseitig auf privatwirtschaftliche Akteure verlagert wurde. Im Februar 2018 verteidigte Bundeskanzlerin Angela Merkel das NetzDG, zeigte sich aber auch grundsätzlich zu Änderungen bereit (<http://ogy.de/hr2x>).

Die Ende 2015 in Kraft getretene Wiedereinführung der **Vorratsdatenspeicherung (VDS)** in Deutschland sollte eigentlich ab dem 1. Juli 2017 Telekommunikationsanbieter verpflichten, die Verbindungsdaten aller Kunden anlasslos zehn Wochen lang zu speichern, Bewegungsprofile außerdem für vier Wochen. Strafverfolger wollen damit bei Ermittlungsverfahren zu schweren Straftaten feststellen, wer wann wen angerufen hat und wer sich wann und mit welcher IP-Adresse ins Internet eingewählt hat. Reporter ohne Grenzen kritisiert eine pauschale und verdachtsunabhängige Datenspeicherung seit Jahren, weil sie den Schutz journalistischer Quellen untergräbt. Begrüßenswert ist daher, dass Ende Juni 2017 das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschied, dass die VDS gegen EU-Recht verstoße (<http://ogy.de/r1fk>). Es gab damit dem Eilantrag eines Münchener IT-Anbieters statt, bis zu einer Entscheidung über eine gleichzeitig erhobene Klage von der Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung ausgenommen zu werden. Die Bundesnetzagentur entband die Unternehmen im Anschluss von der Speicherpflicht, sodass die VDS derzeit zwar rechtlich in Kraft ist, aber praktisch nicht umgesetzt wird.

Solche Datenspeicherung ist auch deshalb problematisch, weil es in Deutschland nach wie vor an einem angemessenen Whistleblowerschutz mangelt. Im Koalitionsvertrag von 2013 hatten Union und SPD zugesichert, die internationalen Vorgaben zum Whistleblower-Schutz zu überprüfen, doch die Prüfung steht immer noch aus (<http://ogy.de/59ju>). Ein Whistleblowerschutz-Gesetz gibt es bis heute nicht. Wer auf Missstände in Politik oder Wirtschaft hinweist, muss mit negativen Konsequenzen wie etwa Mobbing im Arbeitsumfeld rechnen (<http://ogy.de/7vv7>). Im neuen Koalitionsvertrag wurde das Thema komplett ausgespart.

Erfreulich ist, dass seit Beginn des Jahres 2018 „Majestätsbeleidigung“ nicht mehr strafbar ist. Der überflüssige und veraltete Paragraf hatte die Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten unter besondere Strafe gestellt. Bei Verurteilung drohten bis zu drei Jahre Haft (<http://ogy.de/s138>). Anlass war die Affäre um das „Schmähgedicht“ des Fernsehsatirikers Jan Böhmermann. Der türkische Präsident Erdogan erstatte Strafanzeige und strengte parallel ein Zivilverfahren an. Das Strafverfahren wurde eingestellt, im Zivilverfahren wird eine Entscheidung im Mai erwartet (<http://ogy.de/mpkk>).

## 4. Harter Kampf um Informationen von öffentlichen Stellen

### *Lückenhaftes Recht auf Informationsfreiheit*

Nach wie vor gibt es in Deutschland Defizite bei den Informationsfreiheitsgesetzen (IFG), die den Auskunftsanspruch der Bürger gegenüber Behörden festschreiben und damit auch für Journalisten ein wichtiges Rechercheinstrument sind. Auf Bundesebene gibt es diesen gesetzlichen Anspruch seit 2006 (<http://ogy.de/9rrw>).

Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen haben als einzige vier Bundesländer immer noch keine Informationsfreiheitsgesetze (<http://ogy.de/4uyr>). In Hessen haben CDU und Grüne im Dezember 2017 einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt (<http://ogy.de/k6no>). Jedoch sollen zahlreiche Verwaltungen von der Informationspflicht ausgenommen werden (<http://ogy.de/mgjh>). Kritisiert wird auch, dass der Entwurf keinen Kostenobergrenze für Anfragen, dafür aber eine „Missbrauchsgebühr“ vorsieht (<http://ogy.de/skpv>). In Niedersachsen hatte die Regierung im Januar 2017 zwar einen Gesetzentwurf vorgelegt (<http://ogy.de/kw8v>), konnte ihn wegen der vorgezogenen Landtagswahlen im Oktober 2017 aber nicht mehr umsetzen (<http://ogy.de/9j0f>). Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung heißt es lediglich, die Erfahrungen anderer Bundesländer sollen evaluiert und auf dieser Grundlage über eine Einführung entschieden werden.

Hamburg und Rheinland-Pfalz haben nicht nur Informationsfreiheitsgesetze, sondern auch darüber hinaus gehende Transparenzgesetze. Damit verpflichten sie die Landesbehörden, den Bürgern möglichst viele Informationen nicht nur auf Anfrage, sondern von sich aus zugänglich zu machen, selbst wenn die Umsetzung unterschiedlich konsequent ist. Auch Bremen veröffentlicht seit einer Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes im Jahr 2015 bereits viele Daten aktiv (<http://ogy.de/jiss>). Im Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und Linke in Thüringen (2014 – 2019) ist ein Transparenzgesetz vorgesehen (<http://ogy.de/gvsn>), jedoch berichtete die *Thüringische Landeszeitung* im April 2018, wegen umfangreicher Änderungswünsche der Ministerien gebe es immer noch keinen endgültigen Entwurf (<http://ogy.de/ptkr>). Auch in Berlin hat die Landesregierung vereinbart, das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiter zu entwickeln (<http://ogy.de/t2ij>).

Oft erschweren Ausnahmen und lange Antwortfristen jedoch die Anwendung der Gesetze. Staatliche Stellen lassen es oft auf Gerichtsverfahren ankommen, bevor sie Auskünfte erteilen. Um Anfragen nach den Informationsfreiheitsgesetzen oder den Landespressegesetzen abzuwehren, gaben Landes- und Bundesbehörden zwischen 2007 und 2015 laut einer *Correctiv*-Recherche mehr als 700.000 Euro für Gerichtsprozesse aus, davon mehr als 620.000 Euro für Anwaltskosten (<http://ogy.de/twrb>). Ende März 2018 wies das Bundesverwaltungsgericht die Klage zweier Journalisten gegen das Bundesinnenministerium ab, die den Bundesrechnungshof zwingen wollten, Informationen



herauszugeben (<http://ogy.de/t2jb>). Der Bundesrechnungshof ist seit einem Gesetzesbeschluss von 2013 nicht mehr zur Herausgabe verpflichtet (<http://ogy.de/kbxi>).

## *Rechtsprechung zugunsten der Pressefreiheit*

Dennoch haben Journalisten auf der Grundlage der Informationsfreiheitsgesetze und der Landespressegesetze wichtige Gerichtsurteile zugunsten der Pressefreiheit erstritten, wenn auch zum Teil erst nach langwierigen Gerichtsverfahren.

Im März 2017 entschied der Bundesgerichtshof, auch Unternehmen in mehrheitlich öffentlicher Hand seien gegenüber Journalisten zur Auskunft verpflichtet. (<http://ogy.de/Oz4p>). Ein Investigativjournalist hatte gegen einen kommunalen Trinkwasserversorger geklagt. Er verlangte Auskunft darüber, ob das Unternehmen indirekt Wahlkampfblogs der SPD finanziert hatte (<http://ogy.de/ns7v>).

Die Zeitung *Die Welt* klagte im Jahr 2012 aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes, um Einsicht in Akten des Bundesverteidigungsministeriums zum Fall des NSU-Mitglieds Uwe Mundlos zu bekommen (<http://ogy.de/dbl4>). Im Mai 2017 wies das Oberverwaltungsgericht NRW das Ministerium an, über 5000 Seiten zu diesem Fall herauszugeben (<http://ogy.de/xr6w>). Jedoch wurde gegen die Entscheidung mittlerweile Revision beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig eingelegt, sodass die Journalisten die Akten immer noch nicht einsehen konnten.

Im Juni 2017 verpflichtete das Verwaltungsgericht Köln das Bundesamt für Verfassungsschutz, der *Bild*-Zeitung die Nutzung der Akten über die rechtsradikale Vereinigung „Wehrsportgruppe Hoffmann“ zu ermöglichen (<http://ogy.de/wucf>). Jedoch ist auch dieses Urteil noch nicht rechtskräftig.

Im gleichen Monat entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium Einsicht in ein Gutachten über die NS-Vergangenheit ehemaliger Beamter geben muss, sofern diese bereits verstorben sind (<http://ogy.de/ejyk>). Der Rechtsstreit dauerte sechs Jahre. Geklagt hatte die *Bild*-Zeitung, der das Gutachten mittlerweile vorliegt (<http://ogy.de/0kll>).

In letzter Instanz entschied der bayerische Verwaltungsgerichtshof, dass die Autoren des von *Zeit Online* betriebenen Neonazi Watchblogs *Störungsmelder* die gleichen Auskunftsrechte wie andere Journalisten haben (<http://ogy.de/lkdm>). Geklagt hatte ein Blogger, der Auskunft von der Staatsanwaltschaft Memmingen über Ermittlungen wegen rechtspolitischer Straftaten erhalten wollte. Die Vorinstanz hatte noch entschieden, dass es sich beim *Störungsmelder* nicht um ein „Organ der Presse“ handle (<http://ogy.de/oh42>).

## 5. Ausschluss unliebsamer Journalisten

Immer wieder haben Politiker insbesondere der Partei Alternative für Deutschland (AfD) Journalisten von Veranstaltungen ausgeschlossen. Im Januar 2017 schloss etwa die baden-württembergische AfD die Medien von einem Nominierungsparteitag für die Bundestagswahl mit der Begründung aus, es werde keine faire und ausgewogene Berichterstattung erwartet (<http://ogy.de/b9km>). Im gleichen Monat hatte die sächsische AfD auf Antrag eines Delegierten einen Reporter der *Sächsischen Zeitung*

vom Landesparteitag ausgeschlossen. Der Reporter musste unter dem Beifall einiger Delegierter den Saal verlassen (<http://ogy.de/cp27>).

Ebenfalls im Januar durften einige Journalisten nicht vom Kongress europäischer Rechtspopulisten in Koblenz berichten. Der Organisator Marcus Pretzell, der damalige Chef der nordrhein-westfälischen AfD, verweigerte sowohl einzelnen Journalisten als auch ganzen Medien die Akkreditierung (<http://ogy.de/xqtb>). Darunter waren alle öffentlich-rechtlichen Sender, das *Handelsblatt*, eine Journalistin vom *Spiegel* und ein *FAZ*-Journalist.

Bei einer Rede des türkischen Ministerpräsidenten Binali Yıldırım in Oberhausen verweigerte der Sicherheitsdienst der AKP mit angeblichen Sicherheitsbedenken einem *taz*-Journalisten trotz Akkreditierung den Zutritt (<http://ogy.de/ekwf>).

Der Bürgermeister von Jüterbog in Brandenburg erklärte im Februar 2017, dass die *Märkische Allgemeine* „keine Zeitung nach dem Pressegesetz“ sei, und er die Zeitung schon „seit gut vier bis fünf Monaten nicht mehr“ informiere (<http://ogy.de/af98>). Zuvor hatte er der Zeitung Falschmeldungen, Ungenauigkeiten und Vermutungen vorgeworfen (<http://ogy.de/1q70>).

Im baden-württembergischen Burladigen erteilte der Bürgermeister einer Journalistin des *Schwarzwälder Boten* Hausverbot (<http://ogy.de/bwwt>), musste dieses aber zurücknehmen, nachdem die Zeitung Anwälte eingeschaltet hatte.

Auch Sportredakteure wurden im vergangenen Jahr zum Teil in ihrer Arbeit eingeschränkt. Der Fußballverein 1860 München entzog im Januar 2017 Journalisten von *Bild München*, *tz* und *Münchner Merkur* nach kritischer Berichterstattung die Dauerakkreditierung (<http://ogy.de/ozzl>).

## 6. Medien im Strukturwandel: weniger Vielfalt, versteckte Werbung

Vor dem Hintergrund sinkender Auflagen (<http://ogy.de/3fg6>) und Anzeigenumsätze (<http://ogy.de/eemj>) gab es wieder viele Meldungen über Zusammenlegungen von Redaktionen und Einsparungen. Gleichzeitig entstehen Zentralredaktionen großer Regionalverlage, die identische Inhalte an diverse Abnehmer liefern. Dadurch können Regionalzeitungen zwar ihre Kompetenzen etwa in der Politikberichterstattung bündeln, Medienvielfalt und die Vielfalt veröffentlichter Meinungen nehmen jedoch ab.

Im Januar 2017 kündigte die *Madsack Mediengruppe* in Hannover an, die Sportredaktionen für die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* (HAZ), die *Neue Presse* und das Portal *Sportbuzzer* zu bündeln (<http://ogy.de/ch7c>). Seit Februar 2017 entstehen *Berliner Zeitung* und *Berliner Kurier* in einem gemeinsamen Newsroom (<http://ogy.de/g95e>). Auch in Köln wurden die Redaktionen von *Kölner Stadt-Anzeiger* und *Express* zusammengelegt (<http://ogy.de/v3l3>). Im April 2017 hat das DuMont Verlagshaus zudem die eigenständige Bonner Ausgabe des *Express* eingestellt. Bonner Themen werden stattdessen auf anderthalb Seiten im Kölner *Express* veröffentlicht (<http://ogy.de/9ab9>).

Angesichts sinkender Auflagen wurde das *Gelnhäuser Tageblatt* 184 Jahre nach der Gründung eingestellt (<http://ogy.de/50rm>). Auch die Wochenblätter *Gelnhäuser Tageblatt extra* und *Gelnhäuser Tageblatt zum Sonntag* mit einer jeweiligen Auflage von rund 51.000 werden eingestellt

(<http://ogy.de/yi9d>). Im Oktober kündigte die *Rheinische Post Mediengruppe* an, ab 2018 den Düsseldorfer Lokalsender *center.tv* einzustellen (<http://ogy.de/6953>, <http://ogy.de/tywk>).

Einige Redaktionen weichen die Trennung von redaktionellen und kommerziellen Inhalten auf, was das Vertrauen in eine unabhängige Berichterstattung beschädigen kann. Dabei setzen sie etwa auf das sogenannte Native Advertising, bei dem werbende Texte in das Layout der Redaktion integriert werden und für den Leser kaum noch von journalistischer Berichterstattung zu unterscheiden sind.

Fast die Hälfte der 21 vom Presserat 2017 ausgesprochenen Rügen richtete sich gegen Schleichwerbung (<http://ogy.de/m5hq>). Besonders beim Native Advertising müsse auf eine klare Anzeigenkennzeichnung geachtet werden, da ihre redaktionelle Aufmachung Leser über die Werbeabsicht hinwegtäuschen könne, so der Presserat in seinem Jahresbericht. Mittlerweile beschäftigt er einen eigenen Ausschuss, der sich ausschließlich mit versteckter Werbung befasst (<http://ogy.de/wwr8>).

#### Weiterführende Informationen:

- Mehr zur Lage der Pressefreiheit in Deutschland: [www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland)
- Rangliste der Pressefreiheit 2018: [www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste)

Pressekontakt:

Reporter ohne Grenzen

Ulrike Gruska / Christoph Dreyer / Anne Renzenbrink

[presse@reporter-ohne-grenzen.de](mailto:presse@reporter-ohne-grenzen.de)

[www.reporter-ohne-grenzen.de/presse](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse)

T: +49 (0)30 60 98 95 33-55